



Kreisjugendring Bayreuth K.d.ö.R.

Markgrafentallee 5

95448 Bayreuth

Tel. 0921/728-198

Fax 0921/728-88-198

kreisjugendring-bayreuth@lra-bt.bayern.de

Richtlinien für die Vergabe der Mittel des „Jugendfonds“ im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Bayreuth

Präambel:

Der Kreisjugendring Bayreuth verwaltet auf Beschluss des Begleitausschusses der o. g. Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ab dem Förderjahr 2015 den „Jugendfonds“ i. H. v. 5.000,- EUR. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet gemäß der Leitlinie zum Bundesprogramm das Jugendforum, dessen Träger der Kreisjugendring Bayreuth ist.

Träger des Jugendfonds ist der Kreisjugendring Bayreuth.

Förderzeitraum:

Die Dauer des Jugendfonds ist auf den Zeitraum 08.06.2015 bis zum 31.12.2019 beschränkt. Eine Antragsstellung ist bis zum 30.11. eines Jahres möglich. Über die Verwendung möglicher Restmittel entscheidet das Jugendforum.

Bezuschusst werden:

Alle im Rahmen des Bundesprogramms antragsberechtigten gemeinnützigen und nichtstaatlichen Institutionen, Migrantenselbstorganisationen, Kirchengemeinden, Hilfsorganisationen und eingetragenen Vereine. Die Mittel des Jugendfonds sind Projekten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis einschließlich 26 Jahre vorbehalten.

Eine Förderung kann für folgende Maßnahmen/Aktionen erfolgen:

- Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Fördergebiet.
- Projekte zur Demokratie- und Toleranzerziehung; Projekte zur Stärkung der Jugendbeteiligung am kommunalen Gemeinwesen; interkulturelles und interreligiöses Lernen/ Antirassistische Bildungsarbeit; kulturelle und geschichtliche Identität; Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen.
- Mögliche Projekttypen sind beispielsweise: Projekttag, Projekte der außerschulischen Jugendbildung, Diskussions- und Informationsveranstaltungen, Qualifizierung und Weiterbildung von Multiplikator/-innen.

Abweichungen von der Hauptzielgruppe und/oder den genannten Förderschwerpunkten sind in begründeten Fällen nach vorhergehender inhaltlicher Prüfung und Bewilligung möglich.

Ausgeschlossen ist die Förderung des normalen Tagesbetriebes von Trägern der Jugendarbeit (z.B. in Jugendtreffs, Vereinen und Verbänden). Regelleistungen werden nicht zusätzlich gefördert.

Entsprechend der Vorgaben durch die Leitlinie müssen diese Maßnahmen im Fördergebiet Landkreis Bayreuth erfolgen oder von Trägern aus dieser Gebietskörperschaft durchgeführt werden.

Vergabe und Höhe der Förderung:

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Förderung erfolgt, ist den Mitgliedern des Jugendforums vorbehalten. Das Jugendforum gibt sich zu diesem Zweck eine Geschäftsordnung.

Förderungsfähige Kosten/Positionen:

Gefördert werden Sach- und Honorarkosten. Honorare sind bis zu einer Höhe von ortsüblichen Sätzen zulässig, sofern diese nicht dem Besserstellungsgesetz widersprechen. Fahrtkosten können nur nach Rücksprache max. in der Höhe des Bundesreisekostengesetzes gefördert werden. Kosten, die aufgrund der Struktur des Antragsstellers durch diesen selbst erbracht werden können, sind nicht förderungsfähig.

Bei Honorarkräften sind im Förderantrag/Finanzplan folgende Daten anzugeben:

- Name und Beruf- bzw. Ausbildungsstand
- Funktion/Aufgabe im Projekt
- Bezug zum Antragssteller (z.B. Vereinsmitglied, Auftragnehmer,...)

Nicht gefördert werden folgenden Kosten/Positionen:

Nicht gefördert werden dauerhaft anfallende Kosten, wie z. B. monatliche Mieten. Nicht gefördert werden Telefonkosten, Reisekosten, Verpflegungskosten, Honorare und Aufwandsentschädigungen für Angehörige der antragsstellenden Organisationen und bereits bestehende Arbeitsverhältnisse.

Beantragung der Förderung:

Anträge auf Förderung sind in schriftlicher und digitaler Form unter Verwendung des Antragsformulars „Antrag zum Jugendfonds“ zu richten an:

Kreisjugendring Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, Fax 0921/728-88-198

demokratie-leben@ira-bt.bayern.de

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden.

Die Antragsfrist beträgt mindestens **7 Tage vor dem Datum des nächsten Jugendforums (Termine unter www.kjr-bayreuth.de)**. Es gilt das Datum des Eingangs beim KJR. In schriftlich begründeten Ausnahmefällen ist eine Verkürzung auf bis zu 3 Tage möglich.

Die Projektideen müssen von mindestens einer/einem Jugendlichen/jungen Erwachsenen aus der jeweiligen Projektgruppe im Jugendforum persönlich vorgestellt werden. Die Mitglieder des Jugendforums entscheiden selbstständig darüber, ob und in welcher Höhe das jeweilige Projekt mit Mitteln aus dem „Jugendfonds“ gefördert wird.

Nach Genehmigung des Förderantrags:

Die Kommunikations- und Werbemittel geförderter Projekte müssen **vor Drucklegung** dem Träger vorgelegt werden. Auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ muss mittels der Verwendung des Programmlogos deutlich sichtbar hingewiesen werden. Das Programmlogo kann beim Kreisjugendring Bayreuth per E-Mail angefordert werden: demokratie-leben@lra-bt.bayern.de.

Auszahlung der Förderung:

Der Antragssteller geht bei positiver Entscheidung seines Antrages bezüglich der angegebenen Ausgaben in Vorleistung. Der Kreisjugendring, als Träger des Aktionsfonds, erstattet die Kosten erst nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage der gesammelten Originalbelege (Quittungen, Rechnungen u. ä.). Die Auszahlung von Abschlagszahlungen ist nach Vorlage entsprechender Rechnungen etc. beim Kreisjugendring möglich.

Der Projektabschlussrechnung sind ein kurzer Sachbericht (ca. 3.500 Zeichen mit Leerzeichen) über den Verlauf und Erfolg des Projekts und jeweils zwei Belegexemplare der verwendeten Kommunikations- und Werbemittel beizulegen.

Die Projektkosten sind **spätestens acht Wochen nach Projektende (spätestens aber zum jeweiligen Jahresende)** vollständig abzurechnen.

Beschlossen in der Vorstandssitzung des Kreisjugendrings Bayreuth am 07.10.2015.

Christian Porsch

1. Vorsitzender